

**Schriftliche Anfrage betreffend hat der einfache Bürger ein Anrecht auf eine Antwort?**

14.5332.01

Meine Mutter ist aus der DDR. Meine Frau ist aus der DDR. Ich war 20 Jahre Journalist in der DDR und dann in der Ex-DDR.

In 20 Jahren habe ich Land und Leute in Sachsen kennen und lieben gelernt. Es gibt ein schönes Sprichwort: In Sachsen, wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen.

Weil ich 20 Jahre in Sachsen lebte, deswegen traue ich mich auch, dies für mich festgestellt zu haben: Es gibt viele Dinge, um die es äusserst schade ist, dass sie nicht geblieben sind, wie sie in der DDR mal waren.

Dies ist mein Lieblingsbeispiel: Bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages gab es in der DDR das Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger. Diese Zusammenfassung der 14 Paragrafen ist völlig unzureichend, aber sie soll jetzt mal reichen: Jeder durfte Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden vortragen und hatte das Recht auf eine offizielle Reaktion darauf. Davon können die Menschen heute, gerade wenn es um die Kommunikation mit Behörden geht, wohl nur träumen.

Denn solche Anrufe bei mir sind nichts Ungewöhnliches: „Ich weiss nicht mehr weiter, ich kriege einfach keine Antwort, können Sie mir als Grossrat helfen?“, fragte mich eine Kleinbasler Wählerin, die in Erfahrung bringen wollte, warum zwei Bäume in ihrer Strasse gefällt worden waren. „Die Frau in dem Departement sagte, sie würde sich kümmern, aber das ist jetzt zwei Wochen her und nichts ist passiert“, sagte ein anderer Wähler, der sich wegen vieler Glasscherben auf einem Veloweg an die Stadt gewandt hatte, und fragte mich: „Haben Sie eine Ahnung, was ich jetzt noch machen kann?“ Alle Beispiele haben etwas gemeinsam: Nicht nur meine Wähler dürfte die Antwort interessieren, sondern auch andere Anwohner. Also frage ich als Grossrat die Regierung an. Unter uns: Häufig reagieren die Ämter nicht nur auf die Anfrage oder das Anliegen von Grossrat Eric Weber, vielmehr wird gleich das Problem oftmals erledigt. Und alle sind ein bisschen froher - soweit die gute Nachricht.

Die weniger gute: als Grossrat kann ich das Eingabe-Gesetz nicht ersetzen. Und wie es damals in der DDR umgesetzt wurde oder heute greifen könnte, ist ohnehin ein anderes Thema. Aus diesem Grund: Ich hake bei der Regierung als Grossrat nach, wenn das Anliegen oder die Kritik von einem gewissen öffentlichen Interesse sind. Soll heißen: Wenn der Nachbar etwas macht, ärgert es mich und ich beschwere mich beim Departement, aber es ist keine Anfrage an die Regierung.

Darf dieser Tramfahrer so unfreundlich zu mir sein? Muss ich mir bei diesem Bäcker aufgebackene Brötli verkaufen lassen? Das Knöllchen war nicht gerechtfertigt, können Sie mir helfen, Herr Weber? Soweit mir das möglich ist, helfe ich bei solchen Fragen gern auf der Suche nach einem Ansprechpartner auch ausserhalb meiner Grossrats-Tätigkeit. Ich vermittele auch mal einen Kontakt. Aber eine Antwort garantieren? Tut mir leid, das geht nicht. Früher war das mal einfacher, als Eingabe.

1. Wie geht Basel-Stadt mir Bürgeranfragen um? Einzelne Wähler zeigen mir oftmals ganz stolz den Brief eines Regierungsrates. Wie sieht der Basler Regierungsrat Bürgeranfragen ganz allgemein?
2. Hat jeder Bürger Anrecht auf eine Antwort? In einer bestimmten Zeit?
3. Was ist der Unterschied zwischen Anfragen-Rekordhalter Eric Weber (in seiner Funktion als Grossrat) und einem störrischen Bürger, der bei der Kantonsverwaltung nicht mehr ankommt und den man einfach links liegen lässt? Anders gefragt: Wenn Grossrat Eric Weber eine Frage stellt, hat ein Bürger die Möglichkeit, genau diese Frage auch zu stellen oder arbeitet dann die Kantonsverwaltung anders?

Eric Weber